

Absender:

Datum:

An

**Krankenversicherungsnummer:  
Erstattung der Stromkosten für die Nutzung meines Atemtherapiegerätes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 6.2.1997 (Landesstrom-Urteil) hat das Bundessozialgericht entschieden, dass „...soweit zum Betrieb eines Gerätes, das als Hilfsmittel geleistet wird, auch eine Energieversorgung gehört,... diese ebenfalls von den Krankenkassen zu übernehmen...“ist.

Durch die MDK Projektgruppe „Schlafapnoe“ wurde im Oktober 1998 eine Arbeitshilfe für Krankenkassen und MDK Gutachter geschaffen, die unter Punkt 2.9.4. – Stromkosten – die durchschnittlichen Jahreskosten auf ca. € 50 bis € 60 beziffert.

Ich benutze mein Atemtherapiegerät und den Luftbefeuchter regelmäßig und bitte um Erstattung der Stromkosten für das Jahr . . ./ für die Jahre .....als Pauschale auf mein Konto.

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Mit freundlichen Grüßen